

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Guido C. Bischof

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Anwaltsstrategien bei Fahrverbot und Entziehung der Fahrerlaubnis

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 21.03.2014

Die Krankenakte lesen und verstehen - Probleme rund um die Behandlungsdokumentation

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 07.04.2014

Die Befragung von Zeugen und Sachverständigen - Taktik und Psychologie

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 13.06.2014

Die Pflegeversicherung aus anwaltlicher Sicht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 01.12.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. Januar 2015

